

Fuhrwesen.

Güterfahren in hiesiger Stadt.

1. Wasserfahrer.

Die Fuhrleute, sog. Wasserfahrer (Burmester, Graßhoff u. Westedt) besorgen nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen die Güterfahren vom Kaufhause in die Stadt und umgekehrt oder von der Eisenbahn nach der Stadt und für Fahren innerhalb der Stadt gegen nachstehende Vergütung:

für trockene Waaren à Centner 5 h ,
für nasse Waaren (in Dythosten etc.) à Centner 7. h .

Für Fahren von dem Kaufhause nach dem Bahnhofe und umgekehrt ohne Unterschied der Waarengattung à Centner 5 h .

Bei Transporten geringeren Quantität ist für eine Gewichtsmenge bis zu 100 Pfd. 10 h , bis zu 300 Pfd. 20 h zu berechnen.

Bei sämtlichen Lohnsätzen unter Einrechnung der am Kaufhause zu entrichtenden Auf- und Abladegebühr von 1 h pro Centner.

2. Rollfuhrwerk.

(Besitzer: Elster & Seegemann, Schröderstraße A. 6.)

- 1) Für Eilgut und sperrige Güter sowie für Umzugseffecten:
 - a. für Sendungen bis zu einem Centner (Minimalsatz) 25 h ,
 - b. für jeden folgenden Centner 15 h .
- 2) Für Güter der Normalklasse und alle sonstigen Eilgüter der ermäßigten Classen:

a. bis zu 20 Centnern incl pro Centner 8 h , mit einem Minimalssatz für jede Frachtbrieffendung von 20 h .

b. über 20 Ctr. — außer dem Satze ad a. — für jeden ferneren Centner 7 h .

3) Für Güter, welche in Wagenladungen zur Beförderung gelangen:

a. pro Ladung von 100 Ctr., mit Ausnahme von Kohlen, Coke, Torf, Heu und Stroh 3 R 50 h .

b. für Kohlen, Coke, Torf, Heu und Stroh pro 100 Ctr. 4 R .

c. überschießende Quantitäten — angefangene Centner zu voll gerechnet — ad a. pro je 10 Ctr. 35 h , ad b. pro je 10 Ctr. 40 h .

4) Für Equipagen, Frachtwagen, sowie für Schlitten: einspännige pr. Stück 1 R 25 h , zweispännige pr. Stück 2 R .

5) Für Menagerie-Wagen: einspännige pr. St. 1 R 50 h , zweispännige pr. Stück 2 R , vierspännige pr. Stück 3 R .

6) Lagergeld für Güter, welche in verschlossenen und bedeckten Räumen lagern müssen:

a. pr. Monat u. Centner 10 h , mit einem Minimalssatz für jede Frachtbrieffendung von 25 h ;

b. pro Jahr u. Centner 1 R , mit einem Minimalssatz für jede Frachtbrieffendung von 2 R .